

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1428/19**

Titel

Stellplätze für Lastenräder bei Quartiersentwicklungen und Wohnungsbau

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**01****Der Stadtrat beschließt bei Quartiersentwicklungen und Neubau von Wohnhäusern, die Ausweisung von gesicherten und regengeschützten Stellplätzen für Lastenräder.**

Grundsätzlich ist das Thema Fahrradstellplätze rechtlich im § 49 Thüringer Bauordnung (ThürBO) verankert. Hiernach lässt sich eine solche Forderung nicht prinzipiell ableiten. Entsprechend der ThürBO ist lediglich die Schaffung von Fahrradabstellplätzen erforderlich, wenn wie beispielsweise bei Schulen und Sportstätten mit erheblichem Fahrradverkehr zu rechnen ist. Ob es bei einer zukünftigen Änderung der ThürBO im Hinblick auf differenzierte und veränderte Mobilitätskonzepte der größeren Städte hier andere Regelungen geben wird, kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden.

Unabhängig davon kann die Verwaltung bei der Erarbeitung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mit dem Vorhabenträger Mobilitätskonzepte erarbeiten, mit denen durch geeignete Maßnahmen eine reduzierte Herstellung von PKW-Stellplätzen vereinbart werden kann. Eine solche Maßnahme kann u.a. die Schaffung von Abstellplätzen für Lastenräder sein. So wurde im aktuellen Bauleitplanverfahren Bürgerpark Johannesplatz im Rahmen eines solchen Mobilitätskonzeptes bereits die Einbeziehung eines Lastenrades incl. des geeigneten Standortes angeregt und der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung des Vorhabenträgers mit dem Anbieter des Lastenrades in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Die verstärkte Nutzung von Lastenrädern kann fraglos einen, wenn auch kleinen Baustein zum Umbau städtischer Verkehrssysteme darstellen. Komplexe innerstädtische Liefersysteme werden damit vermutlich nicht ersetzt werden können. Dazu bedarf es breiter aufgestellter Konzepte, die unter Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten auch Chancen durch den Aufbau von Mikrodepots verstärkt nutzen sollten. Ein wesentliches Hindernis für eine verstärkte Nutzung von Lastenrädern wird vor allem in den bestehenden Defiziten an geeigneter Infrastruktur gesehen. Eine verstärkte Nutzung von Fußwegen erscheint hier ungeeignet.

**02****Die Stellplätze für Lastenräder sind dem allgemeinen Stellplatzschlüssel anzurechnen.**

Die Verrechnung von Kraftfahrzeug- mit Fahrradstellplätzen ist über die Rechtsgrundlage der ThürBO nicht möglich. Erforderlich ist jeweils ein Bebauungsplan, welcher anhand eines ordnungsgemäßen Mobilitätskonzeptes die Zahl der erforderlichen Stellplätze definieren und festlegen kann.

Durch die Verwaltung wurde aktuell eine Untersuchung beauftragt, die neben einer stadträumlichen Differenzierung des anzuwendenden Stellplatzschlüssels auch die Möglichkeiten der Stellplatzreduzierung durch Maßnahmen von Mobilitätskonzepten prüft. Darin werden auch die angesprochenen Stellplätze für Lastenräder einbezogen. Mit den

Ergebnissen dieser Untersuchung wird Ende des Jahres 2019 gerechnet. Die Ergebnisse werden dem zuständigen Stadtratsausschuss mit dem Ziel vorgestellt werden, eine stadtinterne Handlungsanleitung zu schaffen.

### **03**

**Dies geschieht auch mit Hinblick auf die Planungen der Entwicklungen des Alten Schlachthofs an der Greifswalder Straße.**

Der genannte Bebauungsplan befindet sich noch in einer relativ frühen Bearbeitungsphase. Im weiteren Planungsverlauf kann diese Problematik an den Vorhabenträger herangetragen und eine konkrete Umsetzung geprüft werden.

### **Fazit**

Auf Grund der fehlenden rechtlichen Möglichkeiten empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat den Beschlussvorschlag abzulehnen. Wie beschrieben arbeitet die Verwaltung derzeit an Untersuchungen zu diesem Thema.

Anlagen

gez. Knoblich  
Unterschrift Beigeordneter

26.08.2019  
Datum